



VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN
ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE INTERNATIONALE
BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF
BINNENWASSERSTRASSEN (ADN)
(5. Tagung, Genf, 26. und 27. August 2010)

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER VIERTEN SITZUNG,¹
die in Genf, Palais des Nations,
von Donnerstag, 26. August 2010, 14.30 Uhr
bis Freitag, 27. August 2010, 12.30 Uhr stattfindet.

TOP 1 Annahme der Tagesordnung

1. Der Verwaltungsausschuss könnte die vom Sekretariat für seine 5. Sitzung erstellte und unter Aktenzeichen ECE/ADN/10 und Add.1 verteilte Tagesordnung prüfen und annehmen.

TOP 2 Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)

2. Zur Zeit sind dreizehn Staaten Vertragspartei des ADN: Österreich, Bulgarien, Kroatien, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Luxemburg, Niederlande, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Slowakei und Ukraine. Die Ukraine ist dem ADN am 28. Januar 2010 beigetreten.

TOP 3 Fragen betreffend die Durchführung des ADN

(a) Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften

3. Der Verwaltungsausschuss wird den Anerkennungsantrag des Shipping Register of Ukraine auf der Grundlage des Protokolls über die Expertentagung für die Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften, die am 28. und 29. Juni 2010 in der Nähe von Frankfurt stattfand, prüfen.

(b) Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter Aktenzeichen ECE/ADN/10 und ECE/ADN/10/Add.1 verteilt.

4. Der Sicherheitsausschuss stellte bei seiner 16. Sitzung fest, dass die zwei von den Niederlanden vorgeschlagenen Ausnahmegenehmigungen von den Vertragsparteien des ADN als angenommen angesehen wurden.

5. Neue Anträge auf Ausnahmegenehmigungen werden dem Verwaltungsausschuss zur Kenntnis gebracht werden.

(c) Sonstige Mitteilungen

6. Am 16. April 2009 übersandte das Sekretariat den Ständigen Vertretungen der ADN-Vertragsstaaten in Genf ein Schreiben, in dem es um die Zustellung der im ADN vorgeschriebenen Meldungen bat (siehe ECE/ADN/4, Anlage). Alle Vertragsparteien werden gebeten, die entsprechenden Informationen, insbesondere die Angaben zu den zuständigen Behörden und die Mitteilung über anerkannte Klassifikationsgesellschaften, so bald wie möglich zu übermitteln.

(d) Sonstige Fragen

7. Der Verwaltungsausschuss könnte alle sonstigen Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des ADN erörtern.

TOP 4 Arbeiten des Sicherheitsausschusses

8. Der Verwaltungsausschuss wird voraussichtlich die Arbeiten des Sicherheitsausschusses für dessen 17. Sitzung (23. bis 27. August 2010) auf der Grundlage von dessen Protokollentwurf prüfen und ggf. Änderungsvorschläge zum ADN im Hinblick auf ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2011 annehmen. Nach Artikel 20 Absatz 5 Buchstabe a) des ADN können Änderungen schneller in Kraft treten, falls vergleichbare Änderungen an anderen internationalen Übereinkommen über die Beförderung von gefährlichen Gütern angenommen wurden. In diesem Fall könnten die Änderungen in das ADN 2011 aufgenommen werden, das vor Ende 2010 herauskommen wird.

TOP 5 Arbeitsprogramm und Zeitplan der Sitzungen

9. Die 6. Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den Nachmittag des 27. Januar 2011 und den Vormittag des 28. Januar 2011 geplant. Die Frist für die Einreichung von Dokumenten endet am 22. Oktober 2010.

TOP 6 Verschiedenes

10. Der Verwaltungsausschuss könnte etwaige aufgeworfene Fragen zu seinen Arbeiten und seinem Mandat erörtern.

TOP 7 Genehmigung des Sitzungsprotokolls

11. Der Verwaltungsausschuss wird das Protokoll über seine 5. Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs billigen.